

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 29 (1914)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXIX. Jahrgang.

Nr. 4.

I. April 1914.

Inhalt: 1. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit. — 2. Patentierung von Sekundarlehrern und einer Fachlehrerin. — 3. Staatsbeiträge an Schulhausbauten. — 4. Verabreichung von Stipendien an Sekundarschüler für das Schuljahr 1913/14. — 5. Pflanzenschutz. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Literatur. — 8. Inserate.

Beilagen: Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen. Neue Folge III. Bogen 7 und 8.

Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit.

(Erziehungsratsbeschluß vom 11. März 1914.)

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Zum Zwecke der Teilnahme am XXIX. schweizerischen Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit, 12. Juli bis 8. August 1914, in Schaffhausen, erhalten im Maximum 20 im aktiven Schuldienst des Kantons Zürich stehende Volksschullehrer Staatsbeiträge von je Fr. 80.

II. Die Ausrichtung des zugesicherten Beitrages an die Kursteilnehmer erfolgt gegen Ende des Kurses.

III. Jeder mit Staatssubvention bedachte Kursteilnehmer ist verpflichtet, über den Verlauf des Kurses und die gewonnenen Resultate an den Erziehungsrat Bericht zu erstatten. Die Berichte sind bis zum 30. August der Erziehungsdirektion einzureichen.

IV. Die Bewerbungen um Staatsbeiträge sind unter Benut-

zung des von der Kursleitung festgesetzten Anmeldeformulars, das bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden kann, bis zum 15. April 1914 an die Erziehungsdirektion zu richten.

V. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 11. März 1914.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Patentierung von Sekundarlehrern und einer Fachlehrerin.

(Erziehungsratsbeschluß vom 11. März 1914.)

Der Erziehungsrat,

nach Entgegennahme der Prüfungsergebnisse und der Anträge der Expertenkommission,

b e s c h l i e ß t:

I. In Anwendung des Reglementes betreffend die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 11. Oktober 1906 beziehungsweise 5. April 1913) werden patentiert:

A. Als Sekundarlehrer.

a) In sprachlich-geschichtlicher Richtung:

1. Bär, Emil, von Wädenswil, geb. 1890.
2. Egli, Alfred, von Wildberg (Zürich), geb. 1890.
3. Eß, Jakob, von Neuwilen (Thurgau), geb. 1889.
4. Ganz, Hermann, von Zürich, geb. 1891.
5. Hürlimann, Robert, von Hinwil, geb. 1891.
6. Kleiner, Karl, von Herrliberg, geb. 1891.
7. Meyer, Emanuel, von Wädenswil, geb. 1889.
8. Wegmann, Oskar, von Zürich, geb. 1891.

b) In mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung:

9. Boller, Karl, von Hittnau, geb. 1890.
10. Menzi, Jakob, von Filzbach (Glarus), geb. 1890.
11. Schmid, Ernst, von Zürich, geb. 1886.
12. Spälti, Felix, von Netstal (Glarus), geb. 1890.
13. Thalmann, Jean, von Nänikon, geb. 1892.

B. Als Fachlehrer.

Mezger, Marie, von Schaffhausen, geb. 1889, für Französisch und Englisch.

II. Wegen ungenügender Prüfungsergebnisse kann einem Kandidaten das Patent als Sekundarlehrer und einer Kandidatin das Patent als Fachlehrerin nicht zuerkannt werden.

III. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 11. März 1914.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Staatsbeiträge an Schulhausbauten.

(Regierungsratsbeschluß vom 19. März 1914.)

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates,

b e s c h l i e ß t:

I. Nachfolgenden Schulgemeinden werden für Schulhausneubauten und Hauptreparaturen mit Einschluß von Mobiliananschaffungen im Jahr 1912 die beigesetzten Staatsbeiträge verabfolgt:

A. Primarschule.

	Fr.		Fr.
Zürich	221,513	Ottenbach	—
Altstetten	488	Stallikon	250
Dietikon	3,918	Horgen	142
Höngg	319	Richterswil	809
Örlikon	191	Thalwil	23
Ötwil-Geroldswil	2,285	Ort-Wädenswil	190
Schlieren	618	Herrliberg	141
Seebach	362	Küsnacht	9,242
Urdorf	1,827	Stäfa	5,442
Witikon	—	Ütikon a/S.	2,884
Äugsterthal	79	Adetswil	134
Heferswil	87	Bettswil	32
Obfelden	136	Tanne	76

	Fr.		Fr.
Bubikon-Wolfhausen	33,796	Neftenbach	145
Ober-Dürnten	845	Stadel-Ober-W'thur	201
Tann	311	Schlatt	16
Bodmen	182	Seen-Sennhof	155
Lenzen	322	Iberg	86
Hinwil	72	Töb	697
Hadlikon	501	Bühl	351
Unterbach	188	Wiesendangen	626
Unterholz	63	Winterthur	1,379
Rüti	378	Wülflingen-Neuburg	995
Seegräben	267	Groß-Andelfingen	415
Wald	1,622	Alten	1,606
Wetzikon	777	Dachsen	74
Gfenn-Hermikon	154	Henggart	72
Wil-Berg	172	Ossingen	1,990
Ebmatingen	132	Gütighausen	15
Kirch-Uster	—	Bassersdorf	1,870
Sulzbach	250	Teufen	448
Wermatswil	178	Glattfelden	74
Kindhausen	111	Lufingen	12
Blitterswil	4,155	Ober-Embrach	457
Irgenhausen	381	Wallisellen	89
Russikon	2,136	Affoltern b. Z.	782
Sternenberg	791	Boppelsen	312
Neschwil-Dettenried	39	Buchs	16,646
Wildberg	76	Dänikon-Hüttikon	176
Altikon	32	Dielsdorf	172
Dinhard-Eschlikon	901	Niederhasli	126
Schottikon	28	Oberweningen	177
Elsau	68	Regensberg	84
Bertschikon (W'thur)	57	Regensdorf	157
Hagenbuch	68	Riedt-Steinmaur	47
Hettlingen	252		
Total der Staatsbeiträge an Primarschulgemeinden		330,945	

B. Sekundarschule.

Dietikon	207	Weißlingen	210
Rüti	327	Turbenthal	40
Egg	248	Winterthur	148,361
Illnau	558	Wülflingen	188
Russikon	23	Stammheim	184
Total der Staatsbeiträge an Sekundarschulkreise			150,346
Total der im Jahr 1914 auszurichtenden Staatsbeiträge			481,291

Verabreichung von Stipendien an Sekundarschüler für das Schuljahr 1913/14.

(Erziehungsratsbeschluß vom 18. Februar 1914.)

Die Erziehungsdirektion unterbreitet dem Erziehungsrat gestützt auf die von den Sekundarschulpflegern eingereichten Gesuche eine Vorlage für die Verabreichung von Stipendien für das Schuljahr 1913/14 an bedürftige und strebsame Schüler der III. Klasse der Sekundarschule. Aus 53 (1912/13: 62) Schulkreisen sind 267 Gesuche eingegangen (1912/13: 277); aus 50 Sekundarschulkreisen liegen keine Gesuche vor. Obwohl § 6 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 29. September 1912) ausdrücklich bestimmt, daß nur an Schüler der III. Klasse Stipendien verabreicht werden, sind von einzelnen Sekundarschulpflegern im ganzen 32 Schüler der I. und II. Klasse angemeldet worden; diese Gesuche müssen nach der zitierten Gesetzesbestimmung außer Betracht fallen. Von den Schülern der III. Klasse können keine Berücksichtigung finden: 2 Ausländer, deren Eltern noch nicht 10 Jahre im Kanton Zürich niedergelassen sind; 2 Schüler wegen der Vermögensverhältnisse der Eltern (Fr. 5000 bzw. Fr. 7000 Vermögen pro Kind) und 6 Bewerber, weil sie in ihren Zeugnissen in Fleiß und Leistungen, zwei auch im Betragen, keine befriedigenden Noten aufweisen. Wird für die übrigen Bewerber der letztjährige Stipendienansatz von Fr. 35 zu Grunde gelegt, so ergibt sich ein Gesamt-Stipendienbedürfnis von Fr. 7875 (Kredit Fr. 8000). In einer Reihe von Fällen ist es jedoch angezeigt, über den Ansatz von Fr. 35 hinauszugehen, so bei den Ganzwaisen und den Schülern mit langem Schulweg. Den Ganzwaisen und

den Schülern mit einem Schulweg von 4 und mehr km., das heißt einem Schulweg, der ihnen auch zur Sommerszeit nicht erlaubt, das Mittagessen zu Hause einzunehmen, sollte der in § 90 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 28. November 1913) vorgesehene Höchstbetrag des Sekundarschülerstipendiums, d. h. Fr. 50, zuerkannt werden. Aber auch für die Schüler mit einem Schulweg von 2½ und 3 km., einem Schulweg, der sie wenigstens im Winter zwingt, sich am Schulort zu verpflegen, dürfte ein höherer Stipendienansatz und zwar von Fr. 45 angezeigt sein.

Da von den Bewerbern 6 Ganzwaisen sind, 11 einen Schulweg von 4 und mehr km., und 15 einen solchen von 2½ und 3 km. zurückzulegen haben, ergibt sich bei Anwendung der vorstehenden Grundsätze ein Bedürfnis an Sekundarschülerstipendien von total Fr. 8280.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die für das Schuljahr 1913/14 von den Sekundarschulpflegern eingereichten Gesuche um Verabreichung staatlicher Stipendien an bedürftige und strebsame Schüler der III. Klasse der Sekundarschule werden im Sinne von § 6 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 29. September 1912 und von § 99 der Vollziehungsverordnung vom 28. November 1913 in folgendem Umfange berücksichtigt:

Bezirk	Zahl der Berücksichtigten mit einem Stipendium von			Totalbetrag Fr.
	Fr. 35	Fr. 45	Fr. 50	
Zürich	69	1	2	2560
Affoltern	1	—	—	35
Horgen	1	—	2	135
Meilen	4	—	2	240
Hinwil	12	2	—	510
Uster	6	—	1	260
Pfäffikon	6	1	—	255
Winterthur	81	4	7	3365
Andelfingen	7	—	1	295
Bülach	2	1	—	115
Dielsdorf	4	6	2	510
Total	193	15	17	8280

II. Von den die III. Klasse betreffenden Stipendiengesuchen fallen 10 außer Betracht, ebenso nach dem zitierten Gesetz die sämtlichen Bewerber der Klassen I und II.

III. Die Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 99 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates vom 28. November 1913 die Zuteilung der Sekundarschülerstipendien an die Bedingung geknüpft ist, daß der Schüler bis zum Schluß des Schuljahres in der Schule verbleibe und daß aus der Schulkasse eine entsprechende Unterstützung, die mindestens die Hälfte der Staatsleistung betragen muß, hinzugefügt werde.

IV. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.
Zürich, 18. Februar 1914.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Pflanzenschutz.

(Beschluß des Regierungsrates vom 12. März 1914.)

A. Mit Zuschrift vom 7. August 1913 macht Dr. Th. Reinhart, in Maur am Greifensee, den Regierungsrat darauf aufmerksam, daß die Seerosen im Greifensee durch Blumenhändler und Private systematisch ausgerissen werden. Am Nordufer seien die weißen Seerosen total und die gelben fast ganz ausgerottet; am Südufer seien sie in den letzten drei Jahren auf wenige Exemplare reduziert worden. Dr. Reinhart empfiehlt, dem Greifensee diesen natürlichen Uferschmuck durch Ausdehnung des Schutzes der Pflanzenschutzverordnung auf die Seerosen zu erhalten; in diesem Falle werde er auf seine Kosten noch andersfarbige Seerosen einsetzen lassen.

Zur Prüfung dieser Anregung ersuchte die Baudirektion Professor Dr. C. Schröter, in Zürich, am 11. August 1913 um Abgabe eines Gutachtens über die Frage, ob die Seerosen zu den in § 182 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch genannten „seltenen Pflanzen“ gezählt werden können, deren gesetzlicher Schutz als geboten erscheine, und ferner auf welche Arten und auf welches Gebiet sich der Schutz eventuell zu erstrecken habe.

B. Am 27. Dezember 1913 richtete ferner die zürcherische Sektion der schweizerischen Naturschutzkommission eine Eingabe an die Baudirektion, in welcher sie unter anderem das Gesuch stellte, es möchten die Seerose und die Trollblume, „Ankeballe“, *Trollius europaeus*, ebenfalls unter die im Kanton Zürich geschützten Pflanzen aufgenommen werden. Die Baudirektion ersuchte daher Professor Schröter, gleichzeitig mit dem Gutachten über die Seerose seine Ansicht über die Schutzbedürftigkeit der Trollblume zu äußern.

C. In seinem Gutachten vom 19. Januar 1914 führt Professor Dr. C. Schröter im wesentlichen folgendes aus: Im Kanton Zürich kommen drei Seerosenarten vor. Die weiße Seerose (*Nymphaea alba*) ist die verbreitetste, schönste und gesuchteste. Sie kommt auf allen unsern Seen in stillen Buchten oder im Schilf vor. Außerdem wächst sie häufig in Teichen und Tümpeln, in den Altwässern der Flüsse, in Torfstichen und Gräben. Professor Schröter bemerkt sodann: „Als eine „seltene Pflanze“ kann sie also nicht eigentlich bezeichnet werden, wohl aber als eine im Rückgang begriffene, insofern als ihre Standorte immer seltener werden. Sind doch nachgewiesenermaßen in den letzten 250 Jahren von 149 kleineren Seen im Kanton Zürich und Umgebung nicht weniger als 74 verschwunden. . . . Aus allen diesen Gründen hat die Pflanze zahlreiche Standorte eingebüßt; sie nimmt Teil an dem allgemeinen Rückgang der Wasser- und Sumpfpflanzen, welcher im Kanton Zürich nachgewiesenermaßen schon 18 Pflanzenarten zum Verschwinden gebracht hat. Die Pflanze verdient also schon aus diesem Grunde, als Bestandteil einer gefährdeten Kategorie von Pflanzen, geschützt zu werden.“ Der Schutz rechtfertigt sich aber auch aus ästhetischen Gründen, da die Seerose der schönste Schmuck unserer Wasseroberfläche bildet. Das Gutachten führt dann weiter aus, daß das massenhafte und rücksichtslose Abreißen der Blüten durch Spaziergänger und Blumenhändler geeignet sei, den schon durch Reduktion der Standorte bedingten Rückgang der Pflanze zu beschleunigen. Die zweite Art, die große gelbe Seerose (*Nuphar luteum*), ist im ganzen etwas seltener; sie zieht tieferes Wasser vor, geht bis 4 m in den See hinaus und ist daher vom Ufer aus schwerer zu erreichen. Auch sind ihre Blüten weniger beliebt. Trotzdem sollte sie geschützt werden, da auch sie ein Schmuck

der Landschaft ist. Die dritte Art, die kleine gelbe Seerose (*Nuphar pumilum*), ist eine Seltenheit ersten Ranges. Sie kommt im Kanton Zürich nur im Hüttensee, im Lützelsee und in Tümpeln bei Bubikon vor, weshalb sie auf der Liste nicht fehlen sollte. Professor Schröter weist auch darauf hin, daß die Kantone Baselstadt, Aargau und Schaffhausen die Seerosen unter die schutzbedürftigen Pflanzen aufgenommen haben.

Zu der Frage des Schutzes der Trollblume führt Professor Schröter aus: „Die Trollblume ist ein Wiesenunkraut, das namentlich auf feuchten Wiesen der montanen bis alpinen Region oft massenhaft vorkommt. Sie schmückt z. B. die Wiesen um den Türlensee in schönster Weise durch ihre gelben Blütenballen. Sie wird besonders von dort massenweise geholt und in Riesensträußen heimgeschleppt. . . . Die Pflanze ist aber nicht als selten oder bedroht zu bezeichnen. Selten ist sie im Gebiet des Kantons Zürich, aber es hätte keinen Sinn, das Feilbieten eines notorischen Wiesenunkrautes, das in der Nähe des Kantons zu Tausenden die Wiesen bedeckt, zu verbieten.“

Professor Schröter macht sodann noch folgende Anregung: „Es hat sich gezeigt, daß der Schutz, der den Alpenpflanzen in den Alpenkantonen durch Verordnungen zu Teil wird, vielfach dadurch illusorisch wird, daß diese Pflanzen in den Kantonen der Ebene massenweise in Blumenläden verkauft werden. So kann man hier in Zürich ganze Aufmachungen z. B. von Edelweiß in den Schaufenstern der Blumenläden sehen. Es wäre darum sehr zu wünschen, daß in der Pflanzenschutzverordnung des Kantons Zürich auch das bloße Feilbieten der anderswo geschützten Alpenpflanzen verboten würde. Baselstadt ist hier mit gutem Beispiel vorangegangen und hat in seiner Pflanzenschutzverordnung vom 9. Dezember 1911 für folgende Alpenpflanzen das Feilbieten verboten: Alpenaster, Bränderli, Cyclamen, Edelweiß, Mannstreu.“ Professor Schröter schlägt daher vor, in der zürcherischen Verordnung dem § 1 einen neuen Absatz anzugliedern: „Ferner ist das Feilbieten folgender Pflanzen verboten: Edelweiß, Alpenaster, Cyclamen.“

D. Um sich über die wirtschaftlichen Folgen eines eventuellen Verbotes des Pflückens der Seerosen zu orientieren, ersuchte die Baudirektion sämtliche Statthalterämter, ihr hierüber

und speziell auch über die Frage der Beseitigung möglicher Erwerbsquellen, einen Bericht abzugeben. Die Antworten lauten übereinstimmend dahin, daß durch das Verbot des Pflückens der Seerosen niemand in seinem Erwerbe beeinträchtigt werde. Dagegen haben sich verschiedene Statthalterämter, Gemeinderäte und private Grundeigentümer zu dem in Aussicht genommenen Schutz der Seerosen in sehr sympathischer Weise geäußert.

E. In seiner Antwort auf die Anfrage an die Statthalterämter wirft das Statthalteramt Hinwil die Frage auf, ob nicht gleichzeitig auch die „fleischfressenden Pflanzen“ geschützt werden könnten, welche sich in den Torfrietern vorfinden und von Quacksalbern und sogenannten Naturärzten mit den Wurzeln ausgerissen werden.

Die Baudirektion holte auch über diese Frage ein Gutachten von Professor Dr. Schröter ein. Dieser führt unter anderem aus: Die „fleischfressenden Pflanzen“ (Drosera oder Sonnentau) kommen im Kanton Zürich in drei Arten vor: Langblättriger, rundblättriger und mittlerer Sonnentau. Sie kommen nur auf Torfmooren vor und gehören zur gleichen Kategorie im Rückgang begriffener Pflanzen wie die Seerosen; durch Drainage und Kultivierung der Moore sind ihre Standorte in steter Verminderung begriffen. Die beiden erstgenannten Arten sind im Kanton Zürich verbreitet, während der mittlere Sonnentau seltener und nur in Robenhausen und Brüschoos bei Wetzikon bekannt ist. Diese Sonnentau-Arten gehören durch ihre auffallend gestalteten Blätter, die an langen Drüsen wie Perlen glänzende Tröpfchen eines klebrigen, insektenfangenden und verdauenden Sekretes tragen, zu den reizendsten Erscheinungen unserer Moorflora. Gefährdet sind die Sonnentauarten hauptsächlich als Heilkräuter; ob sie bei uns in größeren Mengen zu Heilzwecken gesammelt werden, entziehe sich seiner Kenntnis. Sollte dies nicht der Fall sein, so kann die Pflanze nicht als bedroht bezeichnet werden; denn zu Bouquets wird sie nicht gepflückt. Eine Aufnahme der Drosera in das Verzeichnis der geschützten Pflanzen ist daher nur in diesem letztern Falle angezeigt. Das wirksamste Mittel, diese Pflanze gegen den Rückgang zu schützen, wäre die Reservierung eines größeren Moores. Dadurch wäre gleichzeitig auch der Fortbestand der übrigen Moorflora, der interessantesten und ursprünglichsten Pflanzen-

gemeinschaften unseres Landes, gesichert, welche überall durch Meliorationsarbeiten bedroht ist. Ausgezeichnet hiefür würden sich die Moore am Katzensee und ein Moorkomplex am Pfäffikersee bei Robenhausen eignen, welche letzterer gleichzeitig die berühmte Pfahlbautenstation enthalten könnte. Dieser ist im Besitze des Antiquar Messikommer, der sich zweifellos sehr entgegenkommend zeigen würde. In unmittelbarer Nähe dieses Komplexes kommt auch die seltenste *Drosera*-Art, die *intermedia*, vor, deren Standort miteinzubeziehen wären; ebenso die seltene *Scheuchzeria palustris*. Professor Schröter er sucht, diese Frage zu studieren, da dadurch eine Reservation von allerhöchstem biologischen und prähistorischen Werte geschaffen würde.

F. Nach den Ausführungen des Gutachtens von Professor Dr. Schröter erscheinen die sämtlichen Seerosenarten in der Tat als „seltene Pflanzen“ im Sinne von § 182 des Einführungsgesetzes. Sie sind daher unter die geschützten Pflanzen der „Verordnung betreffend Pflanzenschutz vom 3. August 1909“ aufzunehmen. Ebenso kann der Ansicht von Professor Schröter bezüglich der Trollblume beigestimmt werden, daß sie nicht als selten und gefährdet und daher auch nicht als besonders schützenswert zu bezeichnen sei.

Die weitere Anregung, es möchte im Kanton Zürich das Feilbieten einzelner, anderwärts geschützter Alpenpflanzen verboten werden, ist ebenfalls begründet. Der Schutz, den die Alpenkantone ihren seltenen Pflanzen angedeihen lassen, kann nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn die Städtkantone die gleichen Maßnahmen treffen, wie dies Baselstadt bereits getan hat. § 1 der Verordnung ist daher dahin zu erweitern, daß das Feilbieten des Edelweiß, der Alpenaster und der Cyclamen verboten ist.

Was nun den Schutz der „fleischfressenden Pflanzen“ an betrifft, so kann nach den Darlegungen von Professor Schröter von einer Gefährdung ihres Bestandes durch Pflücken und Ausgraben wohl nicht gesprochen werden. Ihre Existenz scheint mehr durch den allgemeinen Rückgang der Moore bedroht zu sein. Die Frage aber, ob die Sonnentauarten und mit ihnen die ganze Moorflora durch Schaffung eines Reservationsgebietes

geschützt werden können, ist in der Tat wert, näher geprüft zu werden, da ihr jedenfalls ein hohes wissenschaftliches Interesse zukommt, dies um so mehr, falls damit unter Umständen der dauernde Schutz der Pfahlbauten bei Robenhausen verbunden werden könnte.

Gleichzeitig mit der Revision von § 1 ist § 3 der Pflanzenschutzverordnung zu ändern. Danach erteilt die Direktion des Erziehungswesens die Bewilligung zum Ausgraben der geschützten Pflanzen. Nachdem nun aber durch die Heimatschutzverordnung der Baudirektion die Durchführung der Maßnahmen über Natur- und Heimatschutz übertragen worden ist, rechtfertigt es sich, im Interesse der gleichartigen Geschäftsverteilung ihr auch die Handhabung der Pflanzenschutzverordnung zu übertragen. Da ihr zudem die Heimatschutzkommission beigegeben ist, welcher stets ein Botaniker als Mitglied angehört, ist sie auch in der Lage, sich rasch über die in Frage kommenden Anordnungen zu orientieren.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die „Verordnung betreffend Pflanzenschutz“ vom 3. August 1909 wird folgendermaßen revidiert:

1. In § 1 werden die sämtlichen Seerosen-Arten unter die geschützten Pflanzen aufgenommen.

2. § 1 erhält folgenden Absatz 2: „Ferner ist das Feilbieten folgender Pflanzen verboten: Edelweiß, Alpenaster, Cyclamen.“

3. In § 3 wird die Direktion des Erziehungswesens durch die Direktion der öffentlichen Bauten ersetzt.

II. Die Baudirektion wird eingeladen, die Frage der Errichtung eines Reservates für Erhaltung der Moorflora, eventuell in Verbindung mit dem Schutz der Pfahlbauten bei Robenhausen zu prüfen und zu gelegener Zeit darüber Bericht zu erstatten.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

Rücktritte auf 30. April 1914:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst
Zürich	Zürich III	Böschenstein, Jakob ¹⁾	—
Horgen	Adliswil	Kunz, Hch. ²⁾	1874—1914
"	Horgen	Lutz, Ernst	1908—1914
Meilen	Hombrechtikon	Dändliker, Emil ³⁾	1910—1814
Uster	Maur	Brunner, Karl ³⁾	1912—1914
"	Gutenswil	Letsch, Kaspar ²⁾	1869—1914
Winterthur	Brütten	Stambach, Leonie ⁴⁾	—
"	Kollbrunn	Gamper, Rosa ³⁾	1910—1914
Andelfingen	Rheinau	Graf, Arthur ³⁾	1911—1914
Bülach	U.-Embrach	Huber, Fritz	1913—1914
"	Wasterkingen	Mäder, Karl ⁵⁾	1910—1914

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1914:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Zürich II	Kraft, Elsa, v. Brugg	Verweserin daselbst
"	" III	Angst, Fanny, v. Wil (Zch.)	Lehrerin in Flaach
"	" III	Forrer, Henriette, v. Winterthur	Lehrerin in Wettswil a. A.
"	" III	Friedrich, Ernst, v. Winterthur und Elgg	Lehrer in Horgen
"	" III	Graf, Helene, v. Winterthur	Vikarin daselbst
"	" III	Hürlimann, Rosa, v. Wald	Verweserin daselbst
"	" III	Maag, Anna, v. Pfäffikon	Lehrerin i. Hübli-Wald
"	" III	Marti, Heinrich, v. Engi (Gl.)	Lehrer in Reuti b. Meiringen
"	" III	Niedermann, Julius, v. Zürich	Lehrer am Landerziehungsheim Ermatingen
"	" III	Peter, Klara, v. Zürich	Verweserin daselbst
"	" III	Pfister, Frida, v. Wädenswil	Lehrerin in Dürstelen
"	" III	Rümeli, Albert, v. Uster	Lehrer in Kl.-Andelfingen
"	" III	Stamm, Karl, v. Wädenswil	Lehrer in Lipperschwondi
"	" III	Wüst, Albert, v. Wallisellen	Lehrer in Auslikon
"	" IV	Ackermann, Jakob, v. Obstalden (Gl.)	Lehrer in Schlieren
"	" IV	Bachmann, Ernst, v. Zürich	Verweser daselbst
"	" IV	Frey, Olga, v. Watt-Regensdorf	Lehrerin in Obfelden
"	" IV	Furrer, Albert, v. Bäretswil	Lehrer in Opfikon
"	" IV	Gasser, Alfred, v. Zürich	Lehrer in Marthalen

¹⁾ Wahl als Sekundarlehrer in Zürich III. — ²⁾ Gewährung eines Ruhegehaltes. — ³⁾ Weitere Ausbildung. — ⁴⁾ Dislokation. — ⁵⁾ Wahl als Lehrer des Landerziehungsheimes Hof-Oberkirch in Kaltbrunn.

Zürich	Zürich IV	Gull, Alfred, v. Volketswil	Verweser in Bauma
"	" IV	Kägi, Lina, v. Turbenthal	Lehrerin in Egg
"	" IV	Wernkli, Ernst, v. Niederhasli	Verweser daselbst
"	" V	Assenmacher, Bertha, v. Zürich	Lehrerin i. Niederglatt
"	" V	Kiefer, Bertha, v. Selzach und Solothurn	Lehrerin i. Birmensdorf
"	" V	Müller, Emil, v. Löhningen	Lehrer an der Freien Schule in Winterthur
"	" V	Stadler, Frida, v. Zürich	Verweserin i. Langrüti
"	Albisrieden	Rellstab, Arnold, v. Rüschtikon	Verweser daselbst
"	Dietikon	Leber, Hermann, v. Winterthur	Verweser daselbst
"	"	Wehrli, Ida, v. Mauren (Thg.)	Verweserin daselbst
"	Oberengstringen	Kindlimann, Martha, v. Wald ¹⁾	Verweserin daselbst
"	Zollikerberg	Heußer, Jean, v. Hinwil	Lehrer in Unterholz
"	"	Leemann, Paul, v. Ütikon a./S. u. Richterswil	Verweser daselbst
Horgen	Wädenswil	Müller, Karl, v. Uitikon a./A.	Verweser daselbst
"	"	Schudel, Oskar, v. Beggingen (Schaffh.)	Lehrer in Thalheim a. Th.
Meilen	Erlenbach	Häberli, Ernst, v. Illighausen (Thg.)	Lehrer in Brütten
"	Küsnacht	Bleuler, Ernst, v. Zollikon	Verweser i. Regensdorf
"	Männedorf	Keller, Alfred, v. Fischenthal	Lehrer in Rafz
Winterthur	Rickenbach	Furrer, August, v. Zürich	Verweser daselbst
Andelfingen	Großändel-		
	fingen-Dätwil	Trüb, Martha, v. Dübendorf	Verweserin daselbst
"	Feuerthalen	Ehrensperger, Ad., v. Winterthur	Verweser daselbst
"	Ob.-Stammheim	Deringer, Anna, v. Ob.-Stammheim	Vikarin daselbst
"	Trüllikon	Bucher, Hans, v. Zürich	Verweser daselbst
Bülach	Bülach	Kuhn, Fritz, v. Stäfa	Verweser daselbst
"	Höri	Oberholzer, Marie, v. Turbenthal	Verweserin daselbst
"	Rafz	Landau, Eveline, v. Zürich	Verweserin daselbst
"	Unterwaggenburg.	Wohlgemuth, Frida, v. Fehraltorf ²⁾	Verweserin daselbst

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache*)	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Muschg, Lina	K.	26. Febr.	Otter, Hermine, v. Ädermannsdorf
"	" I	Baltisberger, Emma	U.	17. März	Notz, Bertha, v. Zürich
"	" III	Wolfer, Edwin	M.	16.—24. März	Höner, Josef, v. Töß
"	" III	Peter, Frida	K.	20.—28. Febr.	Langemann, Martha, v. Zürich
"	" III	Ungricht, Ernst	K.	26. Febr.	Hartmann, Klara, v. Schwamendingen
"	" III	Nievergelt, Hans	M.	9. März—9. April	Stauber, Martha, v. Zürich

¹⁾ Amtsantritt 1. November 1913. — ²⁾ Amtsantritt 1. Mai 1913.

*) K = Krankheit; M. = Militärdienst; U. = Urlaub.

Zürich	Zürich III	Bommeli, Rud.	U. 2.-5. März	Stauber, Martha, v. Zürich
"	" III	Müller, J., Hch.	K. 27. Febr.	Trachsler, Otto, v. Hittnau
"	" III	Nauer, Ida	K. 4. März	Schneebeli, Frida, v. Zürich
"	" III	Suter, Marie	K. 5.-14. März	Esenwein, Elvira, v. Zürich
"	" III	Frei, Reinhold	K. 6.-10. März	Schönenberger, Emma, v. Herliberg
"	" IV	Bachmann, Ernst	K. 2.-7. März	Müller, Hermine, v. Zürich
"	" V	Georgi, Agathe	K. 4.-7. März	Boßhardt, Martha, v. Zürich
"	Dietikon	Heß, Mina	K. 24. Febr.	Zwingli, Anna, v. Elgg
"	Oberengstringen	Zollinger, Gottfr.	K. 27. Febr.	Bänninger, Gertrud, v. Zürich
"	Örlikon	Bachmann, Gottl.	M. 16. März-4. April	Egli, Hrch., v. Hinwil
"	Seebach	Meier, Ernst	K. 16. März	Gerber, Amalie, v. Langnau (Bern)
Horgen	Horgen	Schütz, Gottfr.	U. 17. März	Wettstein, Selma, v. Nürensdorf
Hinwil	Rüti	Wirth, Fanny	K. 12. März	Fretz, Lilly, v. Zürich
"	"	Bodmer, Wilh.	M. 23. März-4. April	Birch, Anna, v. Zürich
Winterthur	Veltheim	Steiner, Frida	U. 23. März	Boli, Ida, v. Winterthur
"	Wiesendangen	Herzog, Lina	K. 6. März	Langemann, Martha, v. Zürich
Bülach	Bassersdorf	Hildebrand, Hch.	K. 23. Febr.	Frei, Jak., v. Elgg
"	Töbriedern	Müller, Hulda	K. 16. März	Müller, Hermine, v. Zürich
Dielsdorf	Affoltern b./Z.	Lutz, Lina	K. 27. Febr.	Bodmer, Nelly, v. Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Schneider, Martha	21. Febr.	Lampert, Marie, v. Zürich
"	" III	Wachter, Martha	14. März	Wettstein, Selma, v. Nürensdorf
"	" III	Witzig, Hans	14. "	Schmid, Otto, v. U.-Engstringen
"	" V	Streiff, Jakob	5. "	Bruppacher, Gertrud, v. Zollikon
"	Albisrieden	Bader, Friedr.	28. Febr.	Kittelmann, Margrit, v. Zürich
"	Seebach	Meier, Ernst	10. März	Christen, Emma, v. Altstetten
Winterthur	Töb	Egli, Friedr.	28. Febr.	Schönenberger, Emma, v. Herliberg
Bülach	Bülach	Walter, Alfred	7. März	Dubs, Jak., v. Affoltern a. A.

B. Sekundarschule.

Rücktritt auf 30. April 1914 (weitere Ausbildung):

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst
Bülach	Glattfelden	Sigrist, Hrch.	1912—1914

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1914:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Zürich II	Knecht, Jakob, v. Schwanden	Sekundarlehrer in Hirzel
"	" III	Böschenstein, Jak., v. Stein a. Rh.	Primarlehrer in Zürich III
"	" IV	Linsi, Eduard, v. Zürich	Verweser daselbst

Zürich	Zürich IV	Rutishauser, Fr., v. Bottighofen(Thg.)	Sekundarlehrer in Andelfingen
"	" IV	Spörri, Jak., v. Sternenbergr	Sekundarlehrer in Altstetten
"	" V	Morf, Hans, v. Illnau u. Birmensdorf	Verweser daselbst
"	" V	Weiß, Rudolf, v. Zürich	Sekundarlehrer in Affoltern b. Z.
"	Altstetten	Wolf, Alfred, v. Zürich	Sekundarlehrer in Oberwinterthur
Horgen	Wädenswil	Greutert, Max, v. Winterthur	Sekundarlehrer in Hittnau
Bülach	Rafz	Stucki, Heinrich, v. Pfungen	Verweser daselbst

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache*	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Michel, Karl	M.	23. März-4. April	Meyer, Emanuel, v. Wädenswil
"	" III	Angst, Albert	M.	16.-24. März	Thalmann, Jean, v. Nänikon
"	" III	Erb, Emil	M.	8. März	Störi, Fritz, v. Hätzingen
"	" III	Rüegg, Hch.	K. i. F.	6.-18. März	Schmid, Ernst, v. Zürich
"	Dietikon	Schatzmann, Karl	K.	2. März	Schoch, Paul, v. Fischenthal
Horgen	Rüschlikon	Simmen, Paul	M.	9. März-9. April	Bär, Emil, v. Wädenswil

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Horgen	Thalwil	Meyer, Armin	21. Febr.	Frey, Jakob, v. Elgg

C. Arbeitsschule.

Rücktritte auf 30. April 1914:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst
Zürich	Zürich III	Meier-Raball, Sophie ¹⁾	1876—1914
"	" III	Ringger, Ida ²⁾	1905—1914
"	Dietikon	Frei, Marie ³⁾	—

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1914:

Bezirk	Schule	Name der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Zürich III	Bachmann, Elsa	Verweserin daselbst
"	" III	Gasser, Frida	" "
"	" III	Keller, Emma	" "
Pfäffikon	Horben, Ottikon u. Rikon-Effretikon	Fahrner, Bertha	" "

*) K. = Krankheit. — K. i. F. = Krankheit in der Familie. — M. = Militärdienst.

¹⁾ Gewährung eines Ruhegehaltes. — ²⁾ Verhehlung. — ³⁾ Dislokation.

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Bezirk	Schule	Lehrerin	Beginn bzw. Dauer	Vikarin
Zürich	Albisrieden	Lamarche, Emma	9.-10. März	Frau Schlittler, in Zürich
"	"	Lamarche, Emma	11. "	Hofer, Anna, v. Albisrieden

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Hinwil	Kempton und Ettenhausen	Erni-Brandenberger, Sus.	10. März	Hofer, Anna, v. Albisrieden
Anlelfingen	Alten	Ehrensperger-Wipf, Elise	16. Febr.	Frau Marie Manz, in Alten

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Primarschul- pflege und an die Schulkapitel.

Bezirksschulpflege. Rücktritte: Eugen Probst, Architekt, in Zürich, Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich, und H. Flunser, prakt. Arzt, in Fischenthal, Mitglied der Bezirksschulpflege Hinwil.

Primarschule. Schulvereinigung. Der Kantonsrat hat am 17. Februar 1914 beschlossen: I. Die Schulgemeinden Hausen a. Albis und Ebertswil werden aufgehoben und zu einer neuen Schulgemeinde Hausen, umfassend den Primarschulkreis gleichen Namens, vereinigt. II. Die Vereinigung erfolgt auf folgender Grundlage: a) Sämtliche Aktiven und Passiven der aufgehobenen Schulgemeinden gehen an die neue Schulgemeinde Hausen über; an die Stelle der bisherigen getrennten Verwaltungen tritt eine einheitliche Schulverwaltung. b) Die vereinigte Schulgemeinde Hausen erbaut auf dem durch Vereinbarung bestimmten Bauplatz ein neues Schulhaus. c) Die bisherigen Schulen in Hausen und Ebertswil bleiben fortbestehen. Die Schüler der VII. und VIII. Klasse von Ebertswil werden auf den Zeitpunkt des Bezugs des neuen Schulhauses der Schule Hausen zugeteilt. d) Im Sinne von § 6, Absatz 1 des Gesetzes vom 31. Januar 1904 leistet der Staat an die Vereinigung einen Beitrag von Fr. 2000, der in das Stammgut fällt. III. Dieser Beschluß tritt auf 1. Januar 1914 in Kraft; der Regierungsrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

Neue Lehrstellen auf 1. Mai 1914: Horgen (16.) infolge Einrichtung einer Klasse für Schwachbegabte; Küsnacht (9.).

Aufhebung einer Lehrstelle auf 1. Mai 1914: Winterthur.

Verweserei. Bewilligung der Fortdauer in Maur bis Ende des Schuljahres 1914/15.

Trennungsmodus. Genehmigung für Thalwil und Küsnacht nach dem Vorschlag der Schulpflegen.

Patentierung von Primarlehrern: Attinger, Hedwig, von Winterthur; Egli, Heinrich, von Hinwil; Heß, Otto, von Wald; Höner, Josef, von Töb; Staub, Emmy, von Winterthur.

Urlaub für das Jahr 1914/15 (Ausbildung zum Sekundarlehrer): Ed. Schmid, Primarlehrer in Zürich V.

Außeramtliche Betätigung: J. Winkler, Primarlehrer in Erlenbach: Bewilligung der Übernahme der Stelle eines Sparkassa-Einnehmers der Züricher Kantonalbank für die Gemeinde Erlenbach.

Primar- und Sekundarschule. **Absenzen.** Wenn ein Schüler im Einverständnis mit den Eltern an einer Schulreise nicht teilnimmt, so darf sein Wegbleiben nicht mit strafbaren Absenzen geahndet werden; dagegen sind alle Exkursionen zu Lehrzwecken als obligatorische unterrichtliche Veranstaltungen im Sinne der gewöhnlichen Unterrichtsstunden aufzufassen.

Examenaufgaben. Die Examenaufgaben für das Schuljahr 1913/14 mit Einschluß der Aufgaben für die Mädchenarbeitschule werden nach der Vorlage der bestellten Kommissionen festgesetzt.

Turnschule für Mädchen. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich übernimmt durch den kant. Lehrmittelverlag die Finanzierung der Erstellung und den Vertrieb einer schweizerischen Turnschule für das Mädcheturnen, die von der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, dem schweiz. Turnlehrerverein und dem schweiz. Lehrerverein gemeinsam herausgegeben wird.

Sekundarschule. **Urlaub** für das Schuljahr 1914/15 (weitere Ausbildung): Dr. E. Brunner, Sekundarlehrer in Zürich I.

Zeichenkurse für Volksschullehrer. Damit, wenn immer möglich, in den Bezirken Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Horgen,

Meilen und Uster je ein besonderer Kurs errichtet werden kann, werden bis auf weiteres auch Anmeldungen von Primarlehrern berücksichtigt, die an weniger als drei Klassen des IV.—VIII. Schuljahres unterrichten.

Arbeitschule. Vikariatskosten. Wenn für eine Arbeitslehrerin, die an verschiedenen Schulen wirkt, wegen der Gefahr der Verschleppung epidemischer Krankheiten von Menschen oder Tieren die Errichtung eines Vikariates notwendig wird, so übernimmt der Staat die Kosten der Stellvertretung.

Urlaub für die Zeit vom 1. Mai bis 1. November 1914 (weitere Ausbildung): Martha Kleinpeter, Arbeitslehrerin in Egg.

Arbeitslehrerinnenkurs. Beginn. Der nächste Arbeitslehrerinnenkurs beginnt im Herbst 1914.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl als ordentlicher Professor für Zoologie und vergleichende Anatomie, sowie als Vorstand des zoologischen Institutes und des zoologischen Museums der Universität auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt auf 15. April 1914: Prof. Dr. Karl Hescheler, von St. Gallen, zurzeit ordentlicher Professor für Zoopaläontologie, vergleichende Embryologie und verwandte Gebiete (Regierungsratsbeschluß).

Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Theologische Fakultät: Dr. Gustav von Schultheß-Rechberg, von Zürich; staatswissenschaftliche Fakultät: Dr. Emil Zürcher, von Grub (Appenzell); philosophische Fakultät I: Dr. Karl Brun, von Genf; philosophische Fakultät II: Dr. Paul Pfeiffer, von Elberfeld (Regierungsratsbeschlüsse).

Ernennung zum Honorarprofessor auf Beginn des Sommersemesters 1914: Dr. Adolf Kägi, gewesener ordentlicher Professor für Sanskrit, indogermanische und klassische Philologie an der Universität Zürich (Regierungsratsbeschluß).

Habilitation auf Beginn des Sommersemesters 1914 für Veterinäranatomie und Histologie an der veterinär-medizinischen Fakultät: Dr. Eberhard Ackerknecht, von Stuttgart.

U n i v e r s i t ä t s s e k r e t ä r. Der Regierungsrat hat als Sekretär der Universität mit Amtsantritt auf 1. April 1914 gewählt: Emil Rüeegg, von Zürich, bisher Pedell der Universität.

R ü c k t r i t t (infolge Ernennung zum außerordentlichen Professor der Geologie an der Universität Bern): Dr. Paul Arbenz, Privatdozent an der philosophischen Fakultät II.

A n d r a n g ausländischer Studierender. Zur Vermeidung eines außerordentlichen Andranges ausländischer, namentlich russischer Studierender werden zu Handen des Rektorates der Universität verschiedene Bestimmungen erlassen.

P r o m o t i o n s o r d n u n g e n. Die von der medizinischen Fakultät in Verbindung mit dem Lehrerkollegium des zahnärztlichen Institutes eingereichte Promotionsordnung für Zahnheilkunde wird genehmigt. — Die von der philosophischen Fakultät I vorgeschlagenen Änderungen an der Promotionsordnung werden genehmigt.

G r a t i f i k a t i o n e n. Für das Wintersemester 1913/14 werden an unbesoldete Dozenten mit Lehraufträgen Entschädigungen von Fr. 8480 ausgerichtet.

S a m m l u n g e n. Die Rechnungen über die naturwissenschaftlichen und medizinischen Sammlungen der Universität pro 1913 werden genehmigt; für das Jahr 1914 werden Kredite von total Fr. 69,050 bewilligt.

P h o n o g r a m m a r c h i v. Der Bericht über die Tätigkeit im Jahr 1913 wird genehmigt; für das Jahr 1914 wird ein Beitrag von Fr. 350 gesprochen.

S e m i n a r i e n. Die Rechnungen über die Seminarbibliotheken für das Jahr 1913 werden genehmigt; für das Jahr 1914 werden Kredite von total Fr. 2925 bewilligt.

A s s i s t e n t e n. Dr. Hans Heußler, I. Assistent des veterinär-chirurgischen Institutes des Tierspitals, wird auf 1. April 1914 zum klinischen Oberassistenten befördert. — Als Unterassistenten am Anatomischen Institut werden für das Sommersemester 1914 ernannt: Eugen Dubs, von Zürich, und Leonie Kopp, von Romanshorn.

Gesamte Kantonsschule. A u f n a h m e n.

Gymnasium.

Klasse I:

Zahl der geprüften Schüler	136
Zahl der aufgenommenen Schüler	126
Zahl der abgewiesenen Schüler	10
Prüfung zu Anfang des Schuljahres	—

Industrieschule.

	Kl. I	Kl. II
Zahl der geprüften Schüler	71	13
Zahl der aufgenommenen Schüler	63	10
Zahl der abgewiesenen Schüler	8	3
Prüfung zu Anfang des Schuljahres	1	—

Handelsschule.

Zahl der geprüften Schüler	91	28
Zahl der aufgenommenen Schüler	69	23
Zahl der abgewiesenen Schüler	22	5
Prüfung zu Anfang des Schuljahres	3	3

S a m m l u n g e n. Die Rechnungen über die naturwissenschaftlichen Sammlungen der Kantonsschule Zürich pro 1913 werden genehmigt. Für das Jahr 1914 werden Kredite im Betrage von total Fr. 4950 bewilligt.

Industrieschule. W a h l provisorisch für ein Jahr mit Antritt auf 15. April 1914 als Lehrer für Französisch und Englisch: Gerold Pestalozzi, von Zürich (Regierungsratsbeschluß).

Lehrerseminar. A u f n a h m e n. An der Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die I. Klasse haben 70 Kandidaten teilgenommen (63 männliche und 7 weibliche). Die erforderliche Punktzahl wurde von allen mit einer Ausnahme erreicht. Es werden 54 Schüler aufgenommen. Die Abweisung der übrigen 16 Schüler erfolgt in einem Falle wegen der gesundheitlichen Verhältnisse, in den übrigen Fällen weil überzählig und wegen nicht nach jeder Richtung befriedigender Prüfungsergebnisse.

Technikum. G e o m e t e r s c h u l e. Die Geometerschule wird aufgehoben und zwar in der Weise, daß den bisherigen Schülern innert den vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen ermöglicht wird, die Konkordatsprüfung noch zu bestehen, daß aber weitere Schüler nicht mehr aufgenommen werden.

Tiefbauschule. An die Stelle der Geometerschule tritt auf Beginn des Schuljahres 1914/15 eine Tiefbauschule. Sie umfaßt sechs Halbjahreskurse und wird innerhalb drei Jahren sukzessive durch Bildung der einzelnen Klassen eingerichtet (Regierungsratsbeschluß).

Der Lehrplan für die Tiefbauschule wird nach der Vorlage der Aufsichtskommission genehmigt.

Schule für Bautechniker. Die Unterrichtsdauer der Schule wird von fünf auf sechs Halbjahreskurse ausgedehnt. Die Durchführung der Erweiterung der Schule geschieht in der Weise, daß der I. Kurs des Winterhalbjahres 1913/14 als dem ersten Kurs der neuen Organisation entsprechend betrachtet wird (Regierungsratsbeschluß).

Rücktritt auf 15. April 1914 (unter Gewährung eines Ruhegehaltes): Prof. Léon Pétua.

4. Verschiedenes.

Staatsbeiträge: Zentralkomitee der Zünfte Zürichs (an die Kosten des am Zürcher Sechseläuten stattfindenden Umzuges zur Feier des Bezuges der neuen Universität) Fr. 1200; Organisationskomitee des zürcherischen Kantonal-Turnfestes in Untersträß 1914 Fr. 500; Antiquarische Gesellschaft Zürich (Beitrag pro 1914) Fr. 500; Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme (Beitrag an das Defizit der Taubstummenzeitung aus dem Legatenfonds für Blinde und Taubstumme) Fr. 50.

Bundesbeiträge: Primarschulsubvention pro 1913 Fr. 302,349; 40 Mädchenfortbildungs- bzw. Haushaltungsschulen (Beiträge pro 1913/14 bzw. 1914) total Fr. 13,047; Hygiene-Institut der Universität (an die Kosten der im Jahr 1913 ausgeführten bakteriologischen Diphtherie-Untersuchungen) Fr. 4231.20.

Neuere Literatur.

Erziehung und Unterricht.

- IX. Schweiz. Konferenz für Erziehung und Pflege Geistes-schwacher. Verhandlungen vom 27. und 28. Juni 1913 in Herisau. Herausgegeben im Namen des Konferenzvorstandes von E. Hasenfrazz, Institutsvorsteher in Weinfelden und U. Graf, Lehrer in Basel. Selbst-

verlag des Konferenzvorstandes (E. Hasenfratz, Weinfelden). 196 S. Fr. 1.50, bei Abnahme von wenigstens 5 Exemplaren zu Fr. 1.20 pro Exemplar.

Jahresbericht der Gesellschaft für Schüलगärten Zürich 1913. Von J. Hepp, Lehrer, Zürich. 8 S.

Was soll aus deiner Tochter werden? Von E. Ryser, Pfarrer in Bern. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Zürich, Beer & Cie. 51 S. 30 Rp.

American Schoolhouses. By Fletcher B. Dresslar, Professor of Philosophy and Education in the University of Alabama. United States Bureau of Education. Bulletin 1910, No. 5. Whole Number 444. Washington, Government Printing Office. 400 p.

Sieh dich vor! Ein Mahnruf an die ins Leben tretende Jugend. Verfaßt von Dr. Hedwig Bleuler-Waser in Zürich, Dr. med. Christen, Privatdozent in Bern, und J. Stump, Seminarlehrer in Bern. Mit einem Geleitwort von Paul Keller, Pfarrer in Zürich. Herausgegeben und verlegt von Gebr. Willenegger in Zürich. 1914. 80 S. und 7 Tafeln. Brosch. Fr. 1.50, in Luxuseinband Fr. 3.50. (Eine sehr wertvolle Schrift für das heranwachsende Geschlecht, die weiteste Verbreitung auch seitens der Schul- und Kirchenbehörden verdient!)

Gesund an Leib und Seele. Unserer Jugend und dem Elternhause gewidmet von Frau Else Dürr, geb. Gontard. In Verbindung mit berufenen Mitarbeitern und gemeinnützigen Vereinen herausgegeben. Zweite, bedeutend erweiterte Auflage. Leipzig, Dürr'sche Buchhandlung. 112 S. Geh. Fr. 1.—, geb. Fr. 1.35. Für Schulen und Vereine ermäßigt sich der Preis bei Partiebezügen von 30 Exemplaren aufwärts für das geheftete Exemplar auf 70 Rp. und für das gebundene Exemplar auf Fr. 1.—. Auf solche Bestellungen wird 20% Rabatt gewährt. (Dieses Buch verdient als Propagandaschrift für Förderung der leiblichen und geistigen Gesundheit der Jugend ebenfalls weiteste Verbreitung.)

Schulhygiene und Jugendfürsorge.

Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge (erscheint monatlich 2 mal). Redaktion: Dr. Felix Pinkus, Zürich. Mit den Beilagen: „Lehrmittel-Revue“, „Erziehung und Unterricht“, redigiert von Sekundar-Schulinspektor Dr. A. Schrag, Bern. „Monatsblatt des Kantonal-bernischen Vereins für Kinder- und Frauenschutz“. „Offizielles Organ der St. Gallischen Jugendfürsorge“. Aarau und Zürich, A. Trüb & Cie., Abonnementspreis pro Jahr Fr. 6.—, Einzelnummern 40 Rp.

Protokoll über die Verhandlungen des zweiten österreichischen Kinderschutzkongresses in Salzburg, 4. bis 6. September 1913. Nach stenographischen Aufnahmen redigiert vom Bureau des Kongresses. In Kommission bei Moritz Perles, Hofbuchhandlung, Wien, I., Seilergasse Nr. 4. Im Selbstverlage der Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge, Wien 1913. 248 S. (Ein sehr wertvolles Werk für das Studium der Jugendfürsorgebestrebungen in unserm Nachbarstaat!)

Hygiene.

Der menschliche Körper und seine Krankheiten. Eine populäre Darstellung für den gebildeten Laien von Dr. med. Hermann Schall. Mit 8 farbigen Tafeln und über 200, zum Teil mehrfarbigen Abbildungen im

Text. 574 Seiten Lexikonformat. Elegant geb. Fr. 13.35. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung.

Französische Sprache.

Lectures française. Textes narratifs, dialogues et leçons de choses avec des notes explicatives et des exercices de syntaxe et de vocabulaire à l'usage des élèves de langue allemande (Degré moyen: 3^{me} ou 4^{me} année de français) par E. Fromaigeat, Dr. phil., Professeur au Technikum de Winterthour. 2^{me} édition, revue et considérablement augmentée, contenant 11 illustrations. Zürich, Art. Institut Orell Füssli. 160 Seiten. Fr. 2.— geb. in Leinwand. (Vom Erziehungsrat des Kts. Zürich zur Einführung empfohlen.)

Geschichte.

Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert von Wilhelm Oechsli. Leipzig, S. Hirzel.

Erster Band. Die Schweiz unter französischem Protektorat. 1798—1813: I. Die alte Eidgenossenschaft. II. Der Untergang der alten Eidgenossenschaft. III. Die eine und unteilbare helvetische Republik. IV. Die Schweiz im zweiten Koalitionskrieg. Zusammenbruch der Helvetik. V. Kampf zwischen Unitariern und Föderalisten. Versuche mit dem Bundesstaat und Bonapartes Mediation. VI. Die Mediationszeit. VII. Die innere Entwicklung der Schweiz während der Mediationszeit. 799 S. Geb. Fr. 20.—.

Zweiter Band. 1813—1830. Das Interregnum der langen Tagsatzung 1813—1815: I. Der Durchzug der Verbündeten 1813/14. II. Sturz der Mediationsakte. III. Der Bundesvertrag. IV. Gebietsgewinne und Gebietsverluste. V. Verfassungsrevisionen und Verfassungswirren in den Kantonen. VI. Die Schweiz am Wiener Kongreß. VII. Die Schweiz und das Kaiserreich der Hundert Tage. VIII. Zweiter Pariser Friede und Turiner Vertrag. — Die Schweiz in der Restaurationszeit 1816—1830: I. Die Schweiz und die Mächte im Beginn der Restaurationszeit. II. Die Militärreform. III. Eidgenössische Konkordate und Beschlüsse. IV. Wirtschaftliche Schwäche und Stärke. V. Kirchliche Reaktion. VI. Liberale Strömungen. VII. Das Preß- und Fremdenkonklusum. VIII. Kapitulation mit Neapel und Ende der holländischen Dienste. IX. Preßfreiheit und Verfassungsrevision. 867 S. Geb. Fr. 22.70. (Dieses bedeutende Werk unseres vielverdienten Historikers und akademischen Lehrers bildet einen unerläßlichen Ratgeber für alle, die sich in die Geschichte unseres Landes vertiefen wollen. Es sollte auch keine öffentliche Bibliothek geben, die nicht im Besitze des Werkes wäre.)

Ullsteins Weltgeschichte, in Verbindung mit 28 Universitäts-Professoren, herausgegeben von Prof. Dr. J. v. Pflugk-Harttung, Berlin, Ullstein & Cie. 6 Bände, elegant gebunden, zu Fr. 26.70.

Band 1: Altertum. Prof. Walther: Vorzeit der Erde. Prof. Haeckel: Entwicklungsgeschichte des Menschen. Prof. v. Luschan: Rassen und Völker. Prof. Hoernes: Die Anfänge menschlicher Kultur. Prof. Beloch: Die Griechen bis auf Alexander den Großen. Prof. Neumann: Die hellenistischen Staaten und die römische Republik. Prof. v. Poehlmann: Römische Kaiserzeit und Untergang der antiken Welt.

Band 2: Mittelalter. Prof. v. Pflugk-Harttung: Völkerwanderung und Frankenreich. Prof. Kaufmann: Kaisertum und Papsttum. Prof. Friedensburg: Der Ausgang des Mittelalters. Prof. Brückner: Eintritt der Slawen in die Weltgeschichte.

Band 3: Der Orient. Vom Anbeginn bis zum Eintritt in die Welt-politik. Prof. Bezold: Alter Orient. Prof. Brockelmann: Der Islam. Dr. Stübe: Die Reiche der Indogermanen in Asien und die Völker Zentral-asiens. Prof. Conrady: China. Dr. Nachod: Japan.

Band 4: Neuzeit (1500 bis 1650). Prof. v. Pflugk-Harttung: Ent-deckungs- und Kolonialgeschichte. Prof. Brandi: Renaissance. Prof. Brie-ger: Reformation. Prof. v. Zwiedineck-Südenhorst: Gegenreformation in Deutschland. Prof. Philippson: Gegenreformation in Süd- und Westeuropa.

Band 5: Neuzeit (1650 bis 1815). Prof. Brückner: Die slawischen Völker. Prof. a. D. Philippson: Zeitalter Ludwigs XIV. Prof. Oncken und Prof. a. D. E. Heyck: Zeitalter Friedrichs des Großen. Prof. v. Pflugk-Harttung: Die französische Revolution und das Kaiserreich.

Band 6: Neuzeit (seit 1815). Prof. Darmstaedter: Nordamerika. Prof. Haebler: Mittel- und Südamerika. Prof. Ulmann: Europa im Zeitalter der Reaktion. Prof. v. Heigel und Dr. Hausenstein: Die Zeit der nationalen Einigung. Prof. Brandenburg: Die Entstehung eines Weltstaatensystems. Prof. Lamprecht: Europäische Expansion in Vergangenheit und Gegenwart.

Ullsteins Weltgeschichte in 6 Bänden, herausgegeben von Prof. Dr. J. von Pflugk-Harttung unter Beteiligung hervorragender Gelehrter, will den Entwicklungsgang der Menschheit einheitlich schildern und zeigen, wie der heutige Zustand sich herausgebildet hat. Sie befindet sich durch den ganzen Aufbau in bewußtem Gegensatz zu den bisher üblichen Dar-stellungen. Im ganzen ein vortreffliches Werk, sehr willkommen auch wegen des reichen, zeitgenössischen Bildschmucks! Immerhin werden an-dere weltgeschichtliche Werke dadurch nicht überflüssig; man wird solche gelegentlich mit Gewinn zur Ergänzung heranziehen. (Dr. J. H—e).

Deutsche Sprache.

Deutsche Sprachschule für Berner von Dr. Otto von Greyerz, Lehrer am schweiz. Landerziehungsheim Glarisegg. Vollständige Ausgabe. Dritte, verbesserte Auflage. Bern. A. Francke. 191 S. Geb. Fr. 5.35.

Naturkunde.

Der Mensch und die Erde. Die Gewinnung und Verwertung der Schätze der Erde. Herausgegeben von Hans Kraemer. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Cie. Lieferungen 192—197 à 80 Rp.

Die Wunder der Natur. Ein populäres Prachtwerk über die Wunder des Himmels, der Erde, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Lebens in den Tiefen des Meeres. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben vom Deutschen Verlagshaus Bong & Cie., Berlin. Lie-ferungen 44—49. Im ganzen 65 Lieferungen à 80 Rp.

Turnen.

Gerätübungen für das Mädchen- und Frauenturnen von Al-fred Maul, Hofrat und Direktor der Großh. Turnlehrerbildungsanstalt. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Neu herausgegeben von Ober-turnlehrer A. Leonhardt und Professor Direktor Dr. F. Rösch, Karls-ruhe 1913. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. 234 S. Preis kartoniert Fr. 3.75.

Statistik.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich. Sechster und siebenter Jahrgang 1910 und 1911, zum Teil auch 1912. Herausgegeben vom

Statistisches Amt der Stadt Zürich. Zürich 1914, Kommissionsverlag von Rascher & Cie., 428 S. Fr. 2.

Verschiedenes.

Turm-Bücherei. Turm-Verlag, Leipzig, Querstr. 14. Preis pro Bändchen brosch. 40 Rp., geb. 70 Rp. Band 1—24 zusammen brosch. Fr. 8.70, geb. Fr. 14.70.

1. Wie man Kinder erzieht von Pfarrer Kopfermann. 48 S.
2. Dorfgeschichten von H. Sohnrey. Mit Bilderschmuck. 44 S.
3. Die französischen Ansiedelungen in Deutschland von R. Marx. 45 S.
4. General Booth und die Heilsarmee von W. Müller. Mit Bilderschmuck. 48 S.
5. Ernst und Scherz aus dem Hessenlande I. Aus Vilmars hessischem Historienbüchlein ausgew. von Chr. Bartscher. 48 S.
6. Die Schwindsucht und ihre Bekämpfung von Dr. med. Gg. Liebe. 39 S.
7. Karl Schurz. Aus der Jugend des größten Deutschamerikaners von Wilhelm Müller. 71 S.
8. Menschengestalten von Fr. Lienhard. Mit Bilderschmuck. 47 S.
9. Unsere Nahrung von Dr. med. Th. Plaut. 46 S.
10. Lieder und Sagen vom Rhein von Alexander Burger. Mit Bilderschmuck. 48 S.
11. Der Mensch der Urzeit, seine Kultur und seine Kunst von Dr. F. Behn. Mit Abbildungen. 47 S.
12. Die Dichter der Befreiungskriege von Hans Ludwig Linkenbach. Mit Bilderschmuck. 62 S.
13. Sorgenkinder und ihre Behandlung von Dr. L. Cron. 56 S.
14. Drahtlose Telegraphie von G. Kayser. Mit vielen Abbildungen. 54 S.
15. Die Kochkiste, eine Anleitung zur Herstellung und Verwendung von Marta Back. 46 S.
16. Hebbel, sein Leben und sein Werk von Professor Liz. Hillmann. 64 S.
17. Eine Reise durch die Sternenwelt von Oberlehrer Fr. Rusch. Mit Abbildungen. 56 S.
18. Das Geschlechtsproblem und seine Bedeutung von Dr. med. Sexauer. 45 S.
19. Darwin und seine Lehre von Oberlehrer Dr. E. Schwartz. Mit Abbildungen. 39 S.
20. Blumenpflege im Zimmer von Otto Krauß. Mit Abbildungen. 58 S.
21. Der Storch von Nordental von Walesrode. 64 S.
22. Lehrbuch der Photographie von Dr. H. Beck. Mit Abbildungen. 54 S.
23. Vom Schüler zum Meister. Ein Führer bei Berufswahl und Berufsbildung von Heinrich Back. 45 S.
24. Die Leibeigenschaft der deutschen Bauern und ihre Befreiung von Joh. Schmitt (mit Abbild.) 63 S.
25. Aus den Erlebnissen afrikanischer Missionare von Albert Gsell. Mit Bilderschmuck. 56 S.

Inserate.

An die Schulgemeinden, Sekundarschulkreise und Schulhausbaukommissionen.

Die Schulgemeinden und Sekundarschulkreise werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Erbauung und an Hauptreparaturen von Primar- und Sekundarschulhäusern, Turnhallen und Lehrerwohnungen, an die Erstellung von Turnplätzen und Schulbrunnen, an die Anschaffung neuer Schulbänke und Turngeräte, die im Jahr 1913 zur Ausführung gelangten, mit dem Gutachten der Schulpflege versehen, **spätestens bis 1. Mai 1914** der Erziehungsdirektion einzureichen sind.

Den Eingaben sind die Rechnungsbelege und eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten beizufügen. Die Baubeschreibung soll nicht im Beitragsgesuch enthalten sein, sondern auf einem separaten Bogen (Folioformat) beigelegt werden. Bei Neubauten und größeren Umbauten von Schulhäusern ist ein Doppel der erstellten Baupläne und der Baurechnung kostenlos der Erziehungsdirektion einzureichen. Bloße Auszüge aus Korrent-Rechnungen sind nicht statthaft. Die Ausgabe beziehungsweise der Rechnungsabschluß **muß sich auf das Rechnungsjahr 1913 beziehen**. Zusammenzüge der Reparaturkosten mehrerer aufeinanderfolgender Jahre sind nicht zulässig.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 28. November 1913) als Hauptreparaturen, an welche ein Staatsbeitrag ausgerichtet werden darf, bezeichnet: Vollständige Erneuerung des äußern Verputzes oder des Anstrichs sämtlicher für Schulzwecke benutzten Räume; vollständiger Umbau oder Neueinrichtung der Abort-, Heizungs- oder Wasserversorgungsanlage, Installation der Beleuchtungs- oder Badeeinrichtung, Umbau des Treppenhauses oder des Dachstuhls, vollständige Erneuerung der Zimmerböden, wesentliche Änderung der innern Einteilung des Gebäudes.

Die Schulbehörden werden eingeladen, bei ihren Eingaben sich an die Bestimmungen der Verordnung zu halten und insbesondere den Termin für die Eingabe genau zu beachten. Verspätete Gesuche, auch solche, die Ausgaben aus früheren Jahren betreffen, werden nicht mehr berücksichtigt; die Gemeinde geht in diesem Falle des Staatsbeitrages verlustig.

Zürich, 18. Februar 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Fürsorge für bedürftige Schulkinder.

Die Gemeinde- und Sekundarschulpflegen werden eingeladen, ihre Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen an die Fürsorge für bedürftige Schulkinder im Schuljahr beziehungsweise Winterhalbjahr 1913/1914 bis 1. Mai der Erziehungsdirektion einzureichen.

Hiebei sind folgende Angaben zu machen:

I. Abgabe von Nahrung:

1. Zeit (Beginn, Schluß, Dauer in Tagen).
2. Zahl der unterstützten Kinder, nach Klassen geordnet.
3. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler.
4. Art der Abgabe (Frühstück, Mittagsuppe etc.).
5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

II. Abgabe von Kleidern:

1. Zahl der unterstützten Kinder.
2. Grundsätze für die Auswahl der Kinder.
3. Art der abgegebenen Kleider.
4. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

III. Jugendhorte:

1. Zahl der Abteilungen.
2. Zahl der Kinder (Knaben und Mädchen) der einzelnen Abteilungen und im ganzen.
3. Organisation (Zeit, Unterhalt, Beschäftigung etc.)
4. Leitung.
5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

IV. Ferienkolonien:

1. Ort und Zahl der Abteilungen.
2. Zahl der verpflegten Kinder.
3. Zahl der Verpflegungstage der Kinder, davon unentgeltlich?
4. Organisation (Zeit, Unterhalt, Beschäftigung etc.).
5. Leitung.
6. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

V. Anstalten:

1. Zahl der verpflegten Kinder.
2. Zahl der Verpflegungstage.
3. Bericht und Rechnung.

Damit es möglich ist, ein einheitliches Bild zu gewinnen von der Tätigkeit dieser Institutionen der Jugendfürsorge, ist es notwendig, daß der Berichterstatter das vorstehende Schema zu Grunde gelegt werde; außerdem ist es erwünscht, wenn die Eingaben sich nicht auf bloße Zahlenangaben beschränken, sondern auch materiell über das Wirken und die Erfolge sich

äußern. Im übrigen wird auf die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 29. Sept. 1912 und die Verordnung vom 28. Nov. 1913 sowie auf das Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 31. Januar 1914 verwiesen.

Zürich, 18. März 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Knabenhandarbeitsunterricht. Berichterstattung.

Die Schulpflegen werden eingeladen, die tabellarischen Jahresberichte über den Handarbeitsunterricht für Knaben im Schuljahr 1913/14 — soweit dieser Unterricht an den ihnen unterstellten Schulen erteilt wird — **bis spätestens 1. Mai 1914** der Erziehungskanzlei einzusenden.

Zürich, 18. März 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß vor Änderungen in der Zahl der von den Arbeitslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Zugleich werden die Schulpflegen eingeladen, Gesuche betreffend bezügliche Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1914/15 ergeben, **bis spätestens 10. Mai 1914** einzureichen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung der Erziehungsdirektion nicht eingeholt worden ist, kann der Staat für das Sommerhalbjahr 1914 die ihm zufallende Besoldungsquote nicht übernehmen; es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, 18. Februar 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Herbst 1914 beginnt in Zürich ein Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen. Er dauert 16 Monate.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis 20. April an die Erziehungsdirektion zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

- a. ein Altersausweis (erforderlich ist das zurückgelegte 17. Altersjahr);
- b. ein vom Gemeinderat des Wohnortes ausgestelltes Leumundszeugnis;
- c. ein ärztliches Zeugnis;
- d. ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über das Maß der Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in einer zürcherischen Sekundarschule erworben werden können;
- e. ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weibl. Handarbeiten.

Für Kantonsbürgerinnen ist der Unterricht unentgeltlich. Nichtkantonsbürgerinnen können nur ausnahmsweise zugelassen werden; sie haben ein Kursgeld von Fr. 200 zu bezahlen. Dürftige Schülerinnen können auf ein eingereichtes Gesuch hin durch den Erziehungsrat Stipendien ausgerichtet werden.

Die Aufnahmeprüfung findet im Mai statt: sie erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Flicker, Deutsche Sprache, Rechnen, Formenlehre, Naturkunde, Schreiben und Zeichnen.

Zürich, 11. März 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung für Primar- und Sekundarschulpflegen.

Die Schulpflegen, welche Arbeitslehrerinnenwahlen vornehmen, werden ersucht, der Erziehungskanzlei hiervon jeweilen sofort Mitteilung zu machen.

Zugleich werden die Schulpflegen eingeladen, bei Vikariaten für Arbeitslehrerinnen, die von der Erziehungsdirektion errichtet worden sind, und für die der Staat die Stellvertretungskosten übernimmt, der Erziehungskanzlei auf Ende jeden Monats, resp. wenn das Vikariat vor Ende des Monats aufgehoben wird, bei Wiederaufnahme des Unterrichts durch die Lehrerin, die genaue Zahl der von der Vikarin erteilten Unterrichtsstunden anzugeben.

In Fällen, wo letzterem Erfordernis nicht nachgekommen wird, hat die betreffende Schulgemeinde für die Stellvertretungskosten selbst aufzukommen.

Zürich, 18. Februar 1914.

Die Erziehungsdirektion.

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Sommer wird ein neues Lehrerverzeichnis zur Ausgabe kommen. Die Lehrer und Lehrerinnen, welche Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle umgehend Mitteilung zu machen.

Zürich, 18. März 1914.

Kanzlei des Erziehungswesens.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat März 1914 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts-, staats- und handelswissenschaftlichen Fakultät:

Otto Forrer von Wildhaus, St. Gallen: „Rassehygiene und Ehegesetzgebung im schweizerischen Zivilgesetzbuch“.

Fritz Voser von Brugg: „Der Schuldnerverzug im schweizerischen Obligationenrecht“.

Zürich, 23. März 1914.

Der Dekan: *H. Sieveking.*

Von der medizinischen Fakultät:

Hersch Spiwak aus Kischinew, Rußland: „Ein Beitrag zur Alkoholfrage in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung der Zürcher Verhältnisse“.

Armin Wächter von Zürich: Beitrag zur Pathologie und Genese der Pankreaszysten“.

Hans C. Frenkel von Heiden: „Beiträge zur Frage der traumatischen Ernährungsstörung des os lunatum manus“.

Fritz H. Gamper von Winterthur: „Die Stilling'schen Anschauungen über die Entstehung der Myopie unter besonderer Berücksichtigung des Röntgenbildes“.

Zürich, 23. März 1914.

Der Dekan: Prof. Dr. *W. Silberschmidt.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Piero Pizzo von Padua, Italien: „Die französische Tragödie der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts im Urteile ihrer Zeitgenossen“.

Janett Michel von Bergün-Latsch und Davos: „Die Quellen zur Raeteis des Simon Lemnius“.

Karl Schmid von Wikon, Luzern: „Der Stammsilben-Vokalismus des Amtes Entlebuch im Kanton Luzern“.

Enrico Pizzo von Padua, Italien: „Miltons Verlorne Paradies im deutschen Urteile des 18. Jahrhunderts“.

Hans Bachmann von Bertschikon, Zürich: „Platen und seine Anschauungen über das Drama“.

Albert Brugger von Auenstein, Aargau: „Geschichte der Aarauer Zeitung (1814—1821)“.

Hans Frick von Zürich: „Johann Conrad Finslers politische Tätigkeit zur Zeit der Helvetik“.

Zürich, 23. März 1914.

Der Dekan: *E. Schwyzer.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Efim Gurewitsch von Warschau: „Über optisch aktive Chloronitro- und Nitroisorhodanato diaethylen-diaminkobaltisalze“.

Jakob Würigler von Zürich: Verhalten der Aminosäuren gegen Neutralsalze“.

Helen Somersby French von Lexington, Mass. U.S.A.: „The Absorption Spectra of Certain Chromium Salts“.

Zürich, 23. März 1914.

Der Dekan: Prof. *Dr. Paul Pfeiffer.*

Sekundarschule Mettmenstetten.

Offene Lehrstelle.

Um der Vorschrift zu genügen, schreiben wir die derzeit durch Verweserei besetzte Lehrstelle an unserer Schule zur Bewerbung aus.

Mettmenstetten, 10. März 1914.

Die Sekundarschulpflege.

Zwillikon.

Arbeitslehrerinnenstelle.

Die Lehrstelle an der Arbeitsschule Zwillikon ist auf Beginn des Schuljahres 1914/15 neu zu besetzen. Wöchentlich sind 8 Stunden Unterricht zu erteilen. Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung an den Präsidenten der Primarschulpflege, Dekan Eppler, einreichen.

Affoltern a. A., 23. März 1914.

Die Primarschulpflege.

Niederuster.

Arbeitslehrerinnenstelle.

Auf Mai 1914 ist die Lehrstelle an der Arbeitsschule Niederuster neu zu besetzen. Gegenwärtige Stundenzahl 20. Mit dieser Lehrstelle kann auch diejenige an der Arbeitsschule Sulzbach (wöchentliche Stundenzahl 6) übernommen werden.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung mit Zeugnissen bis spätestens 13. April 1914 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Pfarrer G. Lüthy, Uster, einsenden.

Uster, im März 1914.

Die Primarschulpflege Uster.